



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft

GZ: (GB 7) 86.36

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Datum: 27. OKT. 2015

Beschlusskontrolle zu A0890/14 (Sitzungsnummer: SR/005/2014)

Einwohnerversammlung in Laubegast zum Hochwasserschutz und zur Fortsetzung der Bürgerbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

in Laubegast bis zum 30. Juni 2015 eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO zum Thema „Hochwasserschutz in Laubegast und Fortsetzung der Bürgerbeteiligung“ durchzuführen. Gegenstand der Berichterstattung und Beratung mit den Bürger/-innen sollen folgende Inhalte sein:

1. Wie ist der derzeitige Planungsstand und Stand der Bearbeitung des Abschlussdokuments der Bürgerbeteiligung zum Hochwasserschutz im Dresdner Osten und speziell für Laubegast?
2. Wie ist das weitere Verfahren für Planung und Durchführung beim Hochwasserschutz am Laubegaster Ufer? Welche Zeitabläufe sind möglich bzw. vorgesehen? Wie kann der Prozess beschleunigt werden?
3. In welcher Weise und in welchem Zeitablauf soll die Bürgerbeteiligung zur Gestaltung des Hochwasserschutzes im Dresdner Osten und speziell in Dresden-Laubegast fortgesetzt werden?“

die Einwohnerversammlung konnte nicht beschlussgemäß zum 30.06.2015 durchgeführt werden, da es noch keinen neuen Sachstand gibt, zu dem informiert werden konnte.

Auf Grundlage der vom Stadtrat bestätigten Aufgabenstellung (vgl. V1328-SR39-11 v. 04.04.2012) erfolgte eine Ausschreibung der Planungsleistungen zur erweiterten Grundlagenermittlung. Seitens der Landestalsperrenverwaltung wurde der Vergabe mit der Begründung nicht zugestimmt, dass zunächst die Novellierung des Sächsischen Wassergesetzes in 2013 abgewartet werden soll. Mit der Novellierung ist eine Neuregelung der Zuständigkeit des Betriebes und der Wartung mobiler Hochwasserschutzanlagen vorgesehen.

Da für den Hochwasserschutz in Laubegast mobile Hochwasserschutzanlagen zum Einsatz kommen könnten, wurde die Landeshauptstadt Dresden von der Landestalsperrenverwaltung zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung nach § 79 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 84 Abs. 1 Satz SächsWG aufgefordert. Darin verpflichtet sich die Landeshauptstadt Dresden zur Übernahme potenzieller Mehrkosten, welche im Zusammenhang mit der Verwendung mobiler Hochwasserschutzelemente entstehen. Des Weiteren verpflichtet sich die Landeshauptstadt Dresden zum Betrieb und zur Unterhaltung dieser mobilen Elemente. Die Vereinbarung wurde mit Schreiben vom 03.06.2015 an die Landestalsperrenverwaltung übergeben. Vorausgegangen waren intensive inhaltliche Verhandlungen sowie die Abschätzung der finanziellen Folgen für die Landeshauptstadt Dresden. Die von beiden Seiten unterschriebene Vereinbarung liegt seit Mai 2015 vor.

Ungeachtet dessen hat der Freistaat Sachsen die Freigabe der Planungsmittel an Bedingungen geknüpft. Die Landeshauptstadt Dresden wurde mit Schreiben vom 15.09.2015 aufgefordert, zunächst die im Zusammenhang mit den bestehenden mobilen Hochwasserschutzanlagen noch offenen vertraglichen Regelungen zu treffen. Derzeit erfolgt eine Prüfung dieser Forderungen durch das Rechtsamt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, welcher zeitliche Rahmen für die Klärung der Forderungen des Freistaates benötigt wird.

Es wird deshalb empfohlen, den Beschluss Nr. A0890/14 vom 11./12.12.2014 auszusetzen, bis ein neuer Kenntnisstand vorliegt.

nächste Beschlusskontrolle: Juni 2016

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt und
Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister